

Vorlage F9/2024

Für den/die

Gremien	Termin	TOP	Einst.	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Haupt- und Finanzausschuss	19.03.2024						
Gemeindevertretung	21.03.2024						

Großenlüder, den 22.01.2024, 01.0202.00.01.02, Nachtragsplanung 2023/8 Haushaltsgenehmigung	Bürgermeister:
--	----------------

Genehmigung der Nachtragshaushaltssatzung 2023 durch den Landkreis Fulda

Erläuterung:

Die Gemeindevertretung hat am 14. Dezember 2023 die Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023 beschlossen. Diese wurde der kommunalen Aufsichtsbehörde, hier dem Landrat des Landkreises Fulda, zur Genehmigung vorgelegt.

Die entsprechende Nachtragshaushaltsgenehmigung ist am 18. Januar 2024 erteilt worden. Die Nachtragshaushaltsgenehmigung ergeht auflagenfrei.

Die Nachtragshaushaltsgenehmigung enthält den Hinweis, den Inhalt der Verfügung gem. § 50 Abs. 3 HGO der Gemeindevertretung in ihrer nächsten Sitzung bekannt zu geben. In Erfüllung dieser Verpflichtung wird daher der Gemeindevertretung der volle Wortlaut der Nachtragshaushaltsgenehmigung bzw. Verfügung vom 18. Januar 2024 zur Kenntnis gegeben.

Anlage

Nachtragshaushaltsgenehmigung

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung nimmt entsprechend § 50 Abs. 3 HGO von der Nachtragshaushaltsgenehmigung des Landrates des Landkreises Fulda als Kommunalaufsichtsbehörde vom 18. Januar 2024 Kenntnis.

Gesamtkosten der Maßnahme: €

Finanzierung der Maßnahme:

Jährliche Folgekosten: €

Bemerkungen:

Abstimmungsergebnisse:

	GVT	H+F	BAU	SK	UA
Mitgliederzahl					

Anwesende					
dafür					
dagegen					
Enthaltung					